



## **Begründung**

### **1. Fachliche Begründung**

In seiner Sitzung am 10. Juli 2008 beschloss der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für den westlichen Abschnitt des Akazienweges.

Erforderlich wurde die Planänderung auf Grund eines Kompromisses zwischen der Stadt Halberstadt und dem Schützenverein als Nutzer des städtischen Grundstückes. Dieser nutzt ein Teilstück der Straßenparzelle als Terrasse. Der für die Erschließung notwendigen Anteil des Grundstückes wurde bereits beräumt.

Da die Terrassennutzung nicht mit der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche vereinbar ist, muss der Plan in diesem Punkt geändert werden.

Wegen der Geringfügigkeit wird die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf den Umweltbericht wird verzichtet.

Gleichzeitig wird die Gelegenheit genutzt, um am Plan geringfügige redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

- ⇒ Der Plan wurde auf die digitale Liegenschaftskarte übertragen und nachträglich digitalisiert, deshalb ist er neu auszufertigen.
- ⇒ Die bisherigen Planänderungen (auf Teilplänen) werden in der neuen Planzeichnung zusammengefasst, um die Übersichtlichkeit und sichere Anwendbarkeit wieder herzustellen. Dabei werden Nummerierungen und Formulierungen harmonisiert.
- ⇒ Die Stellplatzregelung, die auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen keine Wirkung mehr entfaltet, entfällt in der neuen Fassung.
- ⇒ Die in der neuen Fassung beschlossene örtliche Bauvorschrift über Gestaltung wird eingefügt.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

keine